

Nachbarschaftsverband  
Reutlingen-Tübingen

Jahresabschluss

2024

**Entwurf**

## **Jahresabschluss 2024**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen wird gemäß § 3 Abs. 1 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes (NVerbG) vom 09.07.1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.1994 (GBl. S. 92), Art. 3 und § 18 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 zuletzt geändert am 12.11.2024 (GBl. S. 98) in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 (GBl. S. 98) hiermit aufgestellt.

Reutlingen, 21.02.2024

Boris Palmer  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

## INHALTSVERZEICHNIS

I - FESTSTELLUNGSBESCHLUSS.....	4
II - VORBEMERKUNGEN.....	7
III - RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019.....	8
<b>1. Beschluss über den Haushaltsplan .....</b>	<b>8</b>
<b>2. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024 .....</b>	<b>10</b>
IV – ERGEBNISRECHNUNG.....	15
<b>A. Gesamtergebnisrechnung.....</b>	<b>15</b>
<b>B. Teilergebnisrechnung .....</b>	<b>16</b>
V - FINANZRECHNUNG.....	17
<b>A. Gesamtfinanzrechnung .....</b>	<b>17</b>
VI - BILANZ ZUM 31.12.2024 .....	19
VII - ANHANG .....	20
<b>A. Anhang zur Bilanz.....</b>	<b>20</b>
<b>B. Den gesamten Anhang betreffende Angaben .....</b>	<b>22</b>
VIII - ANLAGEN ZUM ANHANG .....	25
<b>A. Vermögensübersicht .....</b>	<b>25</b>
<b>B. Schuldenübersicht.....</b>	<b>26</b>
<b>C. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss .....</b>	<b>27</b>
<b>D. Übersicht über den Stand der Rücklagen.....</b>	<b>28</b>

## I - FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von § 3 des NVerbG und § 18 GKZ in Verbindung mit § 95 b GemO für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen am 01.04.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	210.934,04
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	200.622,28
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	10.311,76
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4. und 1.5)	0
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	10.311,76
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.934,04
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.812,42
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-109.878,38
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-109.878,38
2.8	Summe der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-109.878,38
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	109.878,38
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0

		<b>EUR</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	0
3.3	Finanzvermögen	64.818,98
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	64.818,98
3.7	Basiskapital	0
3.8	Rücklagen	58.578,98
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	0
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	6.240,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	64.818,98

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**  
 (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.633,31	15.997,80		10.311,76
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			22.720,59	
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
<b>2. beim Sonderergebnis</b>					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Anmerkung:

Der Nachbarschaftsverband verfügt über kein Basiskapital.

## II - VORBEMERKUNGEN

### 1. Allgemeines

Am 09.11.2023 hat die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen den Haushalt 2024 verabschiedet.

### 2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

### III - RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Anlage 1

#### NACHBARSCHAFTSVERBAND REUTLINGEN-TÜBINGEN

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

#### VORBERICHT

##### **Vorbemerkung**

Durch das vierte Gesetz zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 09. Juli 1974 (GBl. S. 261) wurde mit Wirkung vom 01. Januar 1976 für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen mit Sitz in Reutlingen errichtet.

Mitglieder des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen sind die Kernstädte Reutlingen und Tübingen, die Umlandgemeinden Dettenhausen, Eningen unter Achalm, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Pfullingen und Wannweil sowie die Landkreise Reutlingen und Tübingen.

Der Nachbarschaftsverband hat die Aufgabe, unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereiches Reutlingen-Tübingen zu fördern und auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hinzuwirken; insbesondere ist er Träger der vorbereitenden Bauleitplanung.

##### **Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“**

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2024 der Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ setzt sich aus den folgenden Kostenarten zusammen:

- Personal- und Sachkosten
- Sonstige Personalaufwendungen
- Druckschriften, Werbematerialien
- Planungsarbeiten, Gutachten
  - Neuaufstellung Flächennutzungsplan – Erarbeitung Entwurf / frühzeitige Beteiligung durch beauftragte Planungsbüros

In der Summe ergibt sich für die Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Jahr 2024 ein Betrag von 225.400 €.

##### **Aufwandsart „Sonstige ordentliche Aufwendungen“**

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2024 der Aufwandsart „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ setzt sich aus den folgenden Kostenarten zusammen:

- Ehrenamtliche Tätige
- Bewirtung u. Repräsentation
- Versicherungsbeiträge
- Bekanntmachungen u. Bekanntgaben
- Erstattungen an Gemeinden (GV)

In der Summe ergibt sich für die Aufwandsart „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ im Jahr 2024 ein Betrag von 33.800 €.

### Deckungsvermerk

Alle Aufwandsarten im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig.

### Erträge/Verbandsumlage

Die in diesem Haushaltsplan festgesetzten Ausgabeansätze werden entsprechend der Bestimmung der Verbandssatzung durch die Erhebung der Verbandsumlage gedeckt (§ 10 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Verrechnung der Verbandsumlage erfolgt gemäß § 10, Abs. 2 Verbandssatzung.

Umlageschlüssel für die Verbandsumlage ist nach § 143 GO die Einwohnerzahl zum 30. Juni des vorangegangenen Jahres.

<b>Stadt/Gemeinde</b> (Umlageschlüssel ist die EWZ zum 30.06.2023)	<b>Einwohnerzahl</b>	<b>Umlage 2024 in €</b>
Reutlingen	117.951	114.452,09
Tübingen	92.876	90.120,91
Dettenhausen	5.623	5.456,20
Eningen unter Achalm	11.453	11.113,26
Kirchentellinsfurt	5.727	5.557,11
Kusterdingen	8.888	8.624,35
Pfullingen	19.151	18.582,90
Wannweil	5.455	5.293,18
<b>Summe</b>	<b>267.124</b>	<b>259.200,00</b>

## Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes vom 09.07.1974 (GBl. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.1994 (GBl. S. 92) und § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Art 25 des Gesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 490) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) m.W.v. 15.01.2016 hat die Versbandsversammlung am 09.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

**2024  
EUR**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	259.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	259.200
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von</b>	<b>0</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.8</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von</b>	<b>0</b>
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von</b>	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

**2024  
EUR**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	259.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	259.200
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>0</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>0</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>0</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**0 EUR**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 EUR**

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

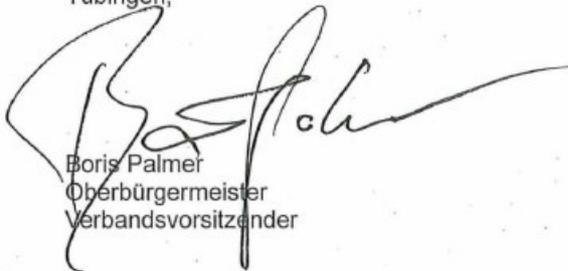
**50.000 EUR**

**§5 Verbandsumlage**

Die Verbandumlage nach § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf

**259.200 EUR**

Tübingen,



Boris Palmer  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

## 2. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024

### A. Gesamtergebnisrechnung

#### (1) Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge 2024 liegen bei 210.934,04 € (Planansatz 259.200 €).

#### Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Im Haushaltsjahr 2024 sind laufende Zuwendungen in Höhe von 210.934,04 € eingegangen (Planansatz 259.200 €).

Die Verbandsumlage wurde um die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses reduziert und deswegen im Jahr 2024 nicht in voller Höhe angefordert und ausgeschöpft.

#### (2) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen 2024 liegen bei 200.622,28 € (Planansatz 259.200 €).

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans waren auf dem Sachkonto Planungsarbeiten/Gutachten Mittel in Höhe von 220.000,00 € in den Ergebnishaushalt eingestellt, abgeflossen sind 180.566,26 €. Da die Personalkosten von Herrn Wörner im HH-Jahr 2024 nicht mehr abgerechnet werden konnten, ist der Betrag der abgeflossenen Mittel geringer.

Die Stadtverwaltung Reutlingen nimmt für den Nachbarschaftsverband die Verwaltungsaufgaben wahr und regelt dessen Geschäftsbetrieb. Der Nachbarschaftsverband erstattet der Stadt Reutlingen die ihr dadurch entstandenen Aufwendungen in Höhe von 23.523,34 €. Diese konnten allerdings im Jahr 2024 nicht mehr verbucht werden und werden somit im Jahr 2025 in Rechnung gestellt.

Aus diesen Gründen liegen die Aufwendungen insgesamt 58.578,98 € unter dem Haushaltsansatz 2024.

**B. Gesamtfinanzrechnung**

Den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 210.934,04 € (Planansatz 259.200 €) stehen die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 320.812,42 € (Planansatz 259.200 €) gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 109.878,38 € (Planansatz Zahlungsmittelbedarf 0 €).

Die ordentlichen Aufwendungen und die Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit weisen eine Differenz i. H. v. 120.190,14 € aus. Diese Differenz resultiert aus Verbindlichkeiten des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen, welche in 2024 gebucht wurden und erst in 2025 ausbezahlt wurden sowie aus Verbindlichkeiten, die in 2023 gebucht und in 2024 ausbezahlt wurden.

**C. Bilanz und Behandlung des Überschusses**

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhen sich auf 58.578,98 €.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite Finanzvermögen i. H. v. 64.818,98 € aus.

Die liquiden Mittel werden aufgrund der bestehenden Einheitskasse mit der Stadt Reutlingen im Jahresabschluss als privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Reutlingen ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 58.578,98 € und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 6.240,00 € ausgewiesen.

**D. Weitere Erläuterungen**

Der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen verfügt über kein eigenes Girokonto bzw. keine Barkasse. Sämtliche Zahlungsvorgänge werden deshalb über die Girokonten bzw. Barkasse der Stadtkasse abgewickelt (Einheitskasse).

Der Stand der liquiden Mittel kann aufgrund der bestehenden Einheitskasse als privatrechtliche Forderung gegenüber der Stadt Reutlingen aus der Bilanz entnommen werden.

Er ist zudem in Anlage C zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss enthalten. Bei den Forderungen auf Transferleistungen handelt es sich um offene Forderungen aus Verbandsumlage, die erst im Folgejahr gezahlt wurden.

Diese sind nicht in der Zeile 7c der Anlage zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss enthalten, da sie zum Stichtag noch keine Liquidität beim NBV darstellen.

**(3) Wirtschaftliche Lage, Fazit und Prognosen:**

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2023 wurden die Haushaltsmittel für 2024 nicht erhöht. Die Rücklagen wurden um 10.311,76 EUR erhöht, da die Personalkosten von 2024 erst im Jahr 2025 abgerechnet werden.

Die Umlage in 2025 wird aufgrund der Nachberechnung der Personalkosten nicht reduziert und im vollem Umfang, mit insgesamt 259.200,00 € in Rechnung gestellt.

## IV - ERGEBNISRECHNUNG

### A. Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	188.212,01	259.200	210.934,04	48.266-	0	0,00	48.266	0,00
	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>188.212,01</b>	<b>259.200</b>	<b>210.934,04</b>	<b>48.266-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>48.266</b>	<b>0,00</b>
	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.032,23-	225.400-	186.600,42-	38.800	0	0,00	38.800-	0,00
	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.900,37-	33.800-	14.021,86-	19.778	0	0,00	19.778-	0,00
	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>210.932,60-</b>	<b>259.200-</b>	<b>200.622,28-</b>	<b>58.578</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>58.578-</b>	<b>0,00</b>
	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>22.720,59-</b>	<b>0</b>	<b>10.311,76</b>	<b>10.312</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>10.312-</b>	<b>0,00</b>
	=	<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
	=	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>22.720,59-</b>	<b>0</b>	<b>10.311,76</b>	<b>10.312</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>10.312-</b>	<b>0,00</b>
	+	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	10.311,76-	10.312-	0	0,00	10.312	0,00
	-	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.720,59	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00



## V - FINANZRECHNUNG

### A. Gesamtfinzanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinzanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.212,01	259.200	210.934,04	48.266-	0	0,00	48.266	0,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>188.212,01</b>	<b>259.200</b>	<b>210.934,04</b>	<b>48.266-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>48.266</b>	<b>0,00</b>
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.150,03-	225.400-	283.166,08-	57.766-	0	0,00	57.766	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	39.645,85-	33.800-	37.646,34-	3.846-	0	0,00	3.846	0,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>152.795,88-</b>	<b>259.200-</b>	<b>320.812,42-</b>	<b>61.612-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>61.612</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>35.416,13</b>	<b>0</b>	<b>109.878,38-</b>	<b>109.878-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>109.878</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf</b>	<b>35.416,13</b>	<b>0</b>	<b>109.878,38-</b>	<b>109.878-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>109.878</b>	<b>0,00</b>
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	35.416,13	0	109.878,38-	109.878-	0	0,00	109.878	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	139.281,23		174.697,36					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	174.697,36-		64.818,98-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	35.416,13-		109.878,38					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00					

**VI - BILANZ ZUM 31.12.2024**

Aktivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024	Passivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>174.697,36</b>	<b>64.818,98</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>48.267,22-</b>	<b>58.578,98-</b>
1.3	Finanzvermögen	174.697,36	64.818,98	1.2	Rücklagen	48.267,22-	58.578,98-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	174.697,36	64.818,98	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48.267,22-	58.578,98-
				<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>126.430,14-</b>	<b>6.240,00-</b>
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.430,14-	6.240,00-
<b>Bilanzsumme</b>		<b>174.697,36</b>	<b>64.818,98</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>174.697,36-</b>	<b>64.818,98-</b>

## VII - ANHANG

### A. Anhang zur Bilanz

#### 1.1. Allgemeines

Die Bilanz des Nachbarschaftsverbandes zum 31.12.2024 gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gem. §43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden des Verbandes wider.

#### 1.2. Bewertungs- und Finanzierungsgrundsätze

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für die Erstellung des Jahresabschlusses finden grundsätzlich die Vorschriften der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, des Nachbarschaftsverbandsgesetzes und dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit Anwendung.

Der Nachbarschaftsverband hat keine Schulden.  
Es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

##### 1.2.1. Aktivseite

###### Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Der Verband besitzt keine Vermögensgegenstände.

###### Finanzvermögen

Die Einheitskasse der Stadt Reutlingen besteht aus vier eigenständigen juristischen Personen, darunter auch der Nachbarschaftsverband. Der Verband stellt seine liquiden Mittel der Stadt Reutlingen zur Verfügung.

Aufgrund der Einheitskasse werden die liquiden Mittel als privatrechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Reutlingen ausgewiesen.

### 1.2.2. Passivseite

Die Rücklage beinhaltet gem. § 23 GemHVO Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses.

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen (aus Kauf- und Werkverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen), bei deren Erbringung die eigene Leistung (z. B. Zahlung) noch aussteht.

### **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO**

Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und den seitherigen Jahresabschlüssen zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanz des Jahres 2024 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit). Von den angewandten Bewertungsgrundsätzen wurde nicht abgewichen.

### **Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO**

Im Jahr 2024 wurden keine Investitionen durchgeführt. Auch in den folgenden Jahren sind keine Investitionen geplant.

### **Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO**

Zum 31.12.2024 liegen beim Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vor.

### **Weitere Untergliederung oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses gemäß § 47 Abs. 1 - 4 GemHVO**

Die allgemeinen Grundsätze nach § 47 Abs. 1 - 4 GemHVO für die Gliederung sind beachtet. Dies betrifft auch die Beibehaltung der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und die Angabe des entsprechenden Betrages der Eröffnungsbilanz.

Bilanzpositionen ohne Wertangaben werden nicht dargestellt. Es wurden keine neuen Posten in die Bilanz aufgenommen. Es werden keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen ausgewiesen.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war im Geschäftsjahr 2024 nicht erforderlich.

## B. Den gesamten Anhang betreffende Angaben

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO werden im Folgenden die Organe des Nachbarschaftsverbandes zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

### Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen (Verbandsversammlung)

(Oberbürgermeister und 5 Vertreter des Gemeinderats)  
(nach § 4 Abs. 1 Verbandssatzung)

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Fraktionsstellvertreter(innen)
CDU	Göbel, Wolfgang	Hillebrand, Elisabeth Benz, Andreas Glaunsinger, Frank Gaiser, Gabriele Weinmann, Udo
Die Grünen und Unabhängigen	Immer, Jaron	Weber, Eleanor Ernst, Katharina
FWV	Fritz, Erich	Winter-Stojanovic, Jenny Kehrer-Schreiber, Friedel Gugel, Kurt Leitenberger, Georg
SPD	Treutlein, Helmut	Bayer, Silke Selcuk, Ramazan Akkeceli, Mert Stiedl, Edeltraut
AfD	Dr. Teucher, Gunnar	Brenner, Matthias Brucker, Heiko Krehl, Andreas Schrade, Hansjörg

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Fraktionsstellvertreter(innen)
<b>Vertreter der Mitgliedsgemeinden</b>		
Stadt Tübingen	OB Palmer, Boris Joachim, Christoph Weimer, Uli Höritzer, Gebhart Bechtle, Ulrich	BM Soehlke, Cord Kreim, Anne Strasdeit, Gerlinde Klepp, Stefan Feurer, Matthias
Gemeinde Dettenhausen	BM Engesser, Thomas Aberle, Roland	Aberle, Manfred
Gemeinde Eningen unter Achalm	BM Sindek, Eric Gorgas, Regine	Dr. Dürr, Barbara Weinmann, Albert
Gemeinde Kirchentellinsfurt	BM Haug, Bernd Beckert, Peter	Beckert, Peter Bausch, Marie-Luise Liebig, Melanie Kessler, Mathias
Gemeinde Kusterdingen	BM Dr. Soltau, Jürgen Hornung, Elvira	Dürr, Adam Ambros, Vera
Stadt Pfullingen	BM Wörner, Stefan Fink, Martin	BM Baier, Manuel Gerd Böhmler, Christine
Gemeinde Wannweil	BM Dr. Majer, Christian Herrmann, Erich	Herrmann, Erich Allgaier, Alfred
Landkreis Reutlingen	LR Dr. Fiedler, Ulrich Leitenberger, Georg	Fischer, Florian Gugel, Kurt
Landkreis Tübingen	LR Walter, Joachim Leinweber, Tanja	Dr. Hüttig, Daniela Paal, Margrit

**Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen (Verwaltungsrat)**

**Vertreter der Mitgliedsgemeinden**

Stadt Reutlingen	OB Keck, Thomas
Stadt Tübingen	OB Palmer, Boris (Vorsitzender)
Gemeinde Dettenhausen	BM Engesser, Thomas
Gemeinde Eningen unter Achalm	BM Sindek, Eric (1. stv. Vorsitzender)
Gemeinde Kirchentellinsfurt	BM Haug, Bernd
Gemeinde Kusterdingen	BM Dr. Soltau, Jürgen (2. stv. Vorsitzender)
Stadt Pfullingen	BM Wörner, Stefan
Gemeinde Wannweil	BM Dr. Majer, Christian
Landkreis Reutlingen	Landrat Dr. Fiedler, Ulrich
Landkreis Tübingen	Landrat Walter, Joachim

## VIII - ANLAGEN ZUM ANHANG

### A. Vermögensübersicht

Vermögen		Stand 01.01.2024	Vermögensver- änderungen im Haushaltsjahr	Stand 31.12.2024
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)			
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)			
<b>Gesamtvermögen Nachbarschaftsverband RT-TÜ</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**B. Schuldenübersicht**

Art der Schulden		Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024	Mehr (+) weniger (-)
<b>Nachbarschaftsverband RT-TÜ</b>				
<b>1.1</b>	<b>Anleihen</b>			
<b>1.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
1.2.1	Bund			
1.2.2	Land			
1.2.3	Gemeinden und Gemeinde- verbänden			
1.2.4.	Zweckverbänden und dergleichen			
1.2.5	Kreditinstitute			
1.2.6	Sonstige Bereiche			
<b>1.3</b>	<b>Kassenkredite</b>			
<b>1.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften</b>			
<b>1.</b>	<b>Gesamtschulden Nachbarschaftsverband RT-TÜ</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<i><u>Nachrichtlich</u></i>			
<b>2.</b>	<b>Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**C. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2023 EUR	2024 EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0	0
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-35.416	109.878
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	35.416	-109.878
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	174.697	64.819
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>174.697</b>	<b>64.819</b>
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>174.697</b>	<b>64.819</b>
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>174.697</b>	<b>64.819</b>
<b>17</b>		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	<b>2.280</b>	<b>2.078</b>

**D. Übersicht über den Stand der Rücklagen**

Art der Rücklage		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	EUR
1	Ergebnisrücklagen		
1.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48.267,22	58.578,98
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>48.267,22</b>	<b>58.578,98</b>